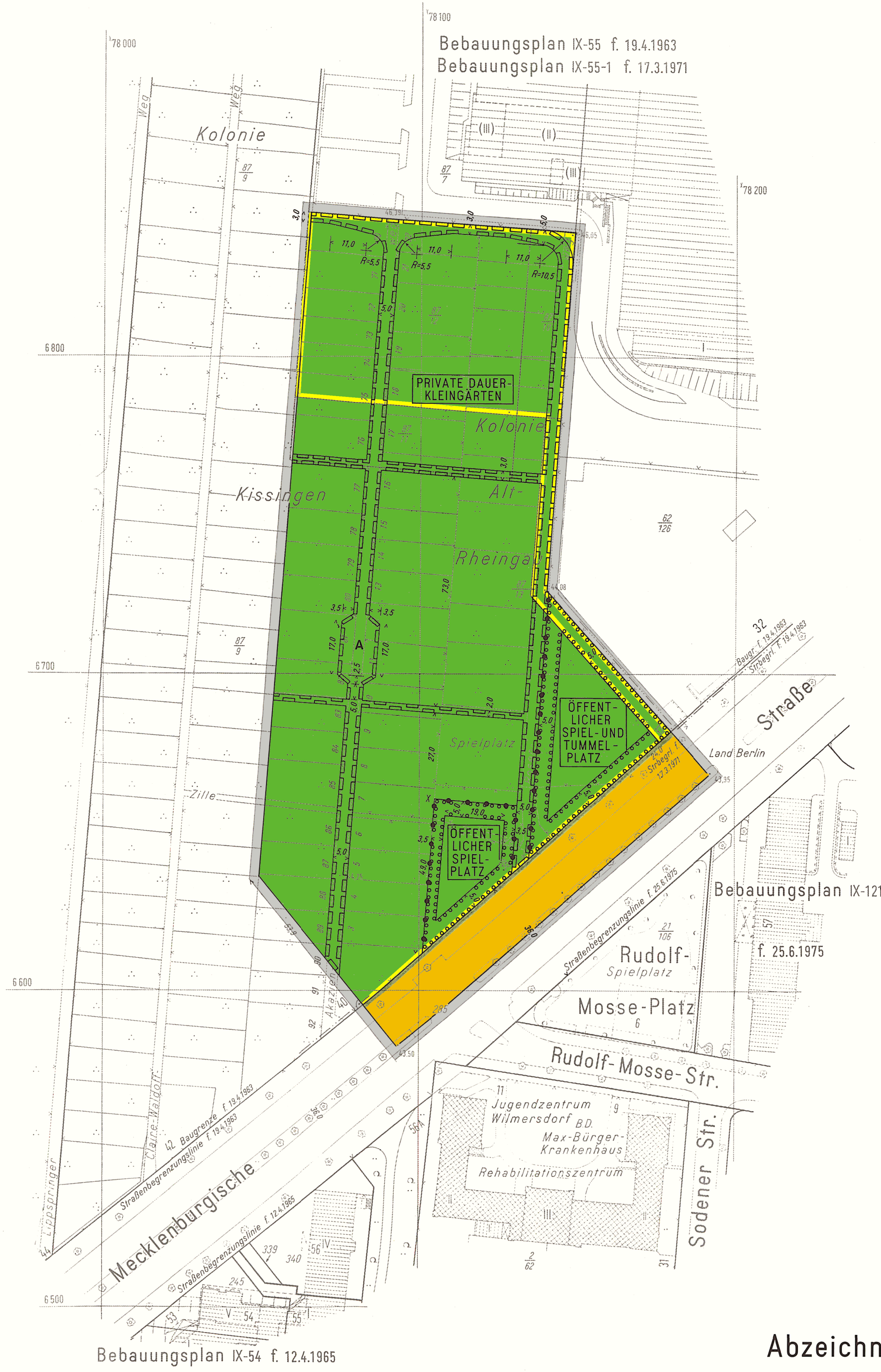
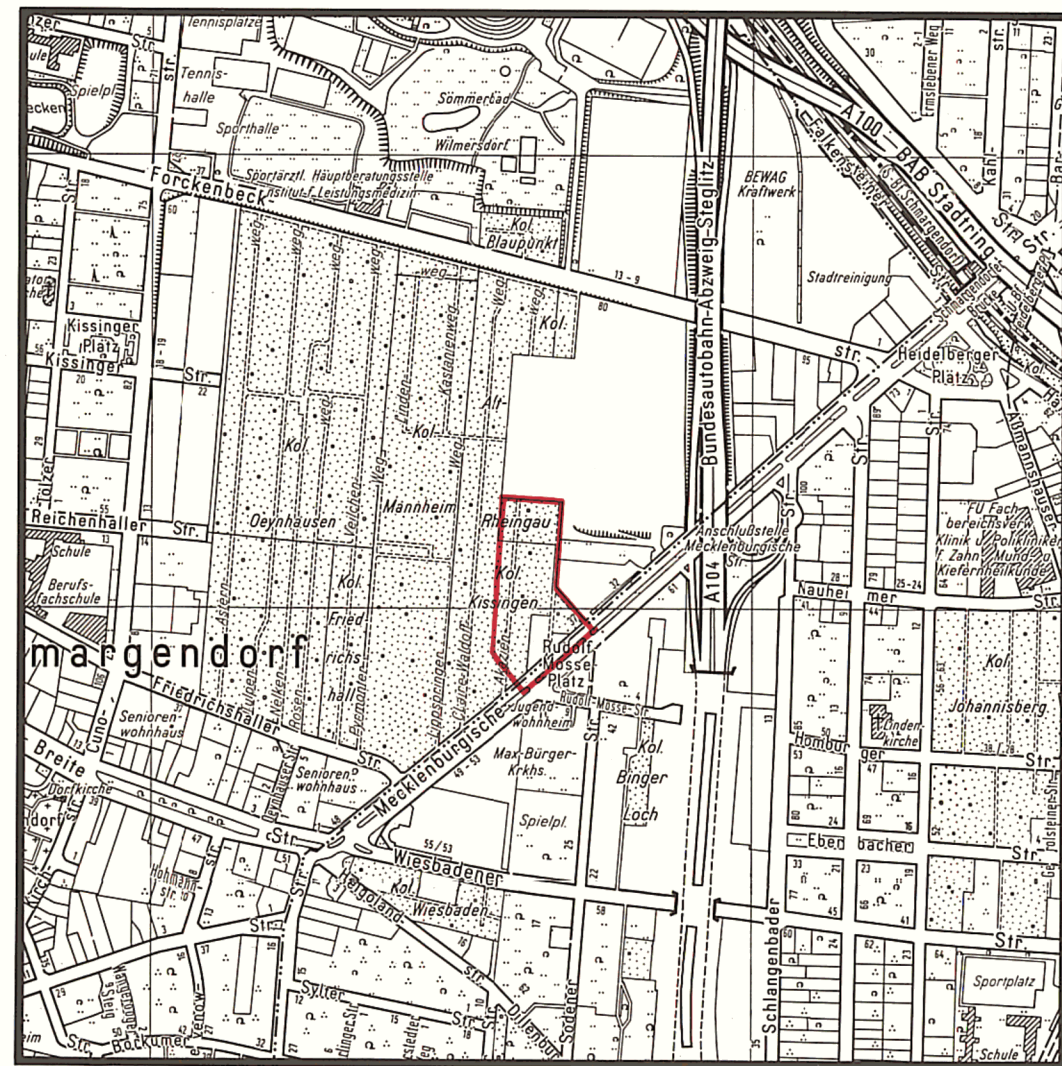


Bebauungsplan IX-55-2a

für die Grundstücke Mecklenburgische Straße 37 und eine Teilfläche Mecklenburgische Straße 38-42 durchgehend Forckenbeckstraße 77-79 im Bezirk Wilmersdorf, Ortsteil Schmargendorf

Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin FNP 94

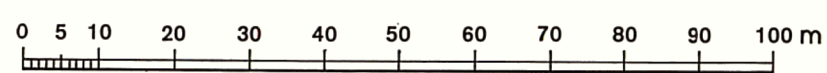


Maßstab 1:50000

Zeichenerklärung			
Bauflächen	Verkehr	Freiflächen, Wasserflächen	Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt
Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)	Autobahn mit Anschlussstelle	Grünfläche	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen
Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	Parkanlage	Vorranggebiet für Luftreinhaltung
Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)	Tunnellage	Friedhof	Fluglärmschutzzone / Planungszone
Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	Flughafen	Kleingarten	Schadstoffbelastete Böden
Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H)		Wald	Naturschutzgebiet
Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter entspr. Zweckbestimmung		Wasserfläche	Landschaftsschutzgebiet
			Wasserschutzgebiet
Gemeinbedarfsflächen	Verkehr		
Gemeinbedarfsfläche / Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil	U.-S.-R-Bahn, Bahnhof ober-/unterirdisch		
Hochschule und Forschung	Fernbahnhof (ICE / IC / IR) ober-/unterirdisch		
Schule	Kleinbahn		
Krankenhaus			
Sport			
Ver- und Entsorgungsanlagen			
Fläche mit gewerblichem Charakter / Fläche mit Mischnutzungscharakter			
Fläche mit hohem Grünanteil / Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung			
Abfall, Abwasser			
Energie			
Betriebshof (Bahn und Bus)			

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000



IX-55-2a

Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000
Stand April 1993

Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der Grünflächen mit der Zweckbestimmung private Dauerkleingärten kann ein eingeschossiges Vereinshaus, das mit der Zweckbestimmung in Einklang steht, zugelassen werden.
- Die Fläche A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern innerhalb der Grünflächen mit der Zweckbestimmung öffentlicher Spiel- und Tummelplatz sind dicht mit hochwachsenden einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung

Die Änderungen vom 15. Juli 1994 sind in diese Abzeichnung eingearbeitet

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der vom Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes vom 26. Sept. 1994 übereinstimmt.

Berlin, den 21. September 1994
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrag
Borgmann

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1992 und die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990

Zeichenerklärung			
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Festsetzungen	Grundflächenzahl	z.B. 0,4
Kleinsiedlungsgebiet	WS	Grundfläche	z.B. GR 100m²
Reines Wohngebiet	WR	Zahl der Vollgeschosse	z.B. III
Allgemeines Wohngebiet	WA	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III
Besonderes Wohngebiet	WB	zweigesond	z.B. III
Dorfgebiet	WD	Offene Bauweise	z.B. III
Mischgebiet	MI	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B. III
Kerngebiet	MK	Nur Doppelhäuser zulässig	z.B. III
Gewerbegebiet	GE	Nur Hausgruppen zulässig	z.B. III
Industriegebiet	GI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B. III
Sondergebiet (Erholung)	SO	Geschlossene Bauweise	z.B. III
Sonstiges Sondergebiet	SO	Baulinie	z.B. III
		Baugrenze	z.B. III
		Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen	z.B. III
		Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	z.B. III
		als Höchstmaß	z.B. III
		Traufhöhe	z.B. TH 12,0m über Gelände
		Finisshöhe	z.B. FH 12,0m über NN
		Oberkante	z.B. OK 12,0m über NN
		als Mindest- und Höchstmaß	z.B. OK 12,0m bis 12,5m über NN
		zwingend	z.B. OK 12,0m über NN
Flächen für den Gemeinbedarf		Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Verkehrflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Straßenverkehrsflächen		Bereich ohne Einfahrt	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
z.B. öffentliche Parkfläche		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
		Höhenlage Oberkante Straße	z.B. III
Private Verkehrsflächen		Öffentliche und private Grünflächen	
Flächen für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		z.B. [OFFENTLICHE PARKANLAGE]	
		z.B. [PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN]	
		Flächen für die Landwirtschaft	
		Flächen für Wald	
		Wasserflächen	
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen			
Hochspannungseitung			
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			
Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen		Umgrenzungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung	
Anpflanzen		Erhaltung	
Bäume		Bäume	
Sonstige Bepflanzungen		Sonstige Bepflanzungen	
Sonstige Bepflanzungen		Sonstige Bepflanzungen	
Umgrenzungen von Flächen für Stellplätze		Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Garagen		Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
Gemeinschaftsstellplätze		Umgrenzungen der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	
Gemeinschaftsgaragen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Garagengebäude mit Dachstellplätzen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Tiefgaragen			
Gemeinschaftstiefgaragen			
Gemeinschaftsanlagen			
Besonderer Nutzungszweck von Flächen			
Nachrichtliche Übernahmen			
Umgrenzungen von Naturschutzgebieten		Wasserfläche	
Landschaftsschutzgebieten		Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwässerung)	
Naturschutzgebiet		Umgrenzungen der Flächen für den Luftverkehr	
		Umgrenzungen der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
		Bahnanlage	
		Straßenbahn	
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude		Sonstige Eintragung	
Stellplatz		Hochstraße	
Garage		Tiefgarage	
Tiefgarage		Bricke	
Kinderspielplatz		Künftige Industriehahn	
Planunterlagen			
Öffentliches Gebäude		Grenze von Berlin	
Wohngebäude		Bezirksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage		Ortssteilgrenze	
Offene Garage		Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze	
Unterirdisches Bauwerk		Grundstücksnr., Flurstücksnr.	
Brücke		Zaun, Hecke	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Oberirdische Versorgungsanlage	
Straßenbaum oder geschützte Baum		Baulinie, Baugrenze, Baufluchtlinie	
Naturschutzgebiet		Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie	
		Freiflächengrenze	

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 26. September 1994
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen
Wolfgang Nagel

Die Verordnung ist am 22.10.1994 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 424 verkündet worden.